

Stellungnahme der Bundesregierung zum Mansholt-Plan (12. Juni 1969)

Quelle: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam. Sicco L. Mansholt (1908-1995), (1858-) 1945-1995. Beleidsactiviteiten. Memo 80, Programma 1980. Stukken betreffende het Plan Mansholt inzake voorstellen tot landbouwhervorming in de EEG. 1968-1971, 130.

Urheberrecht: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis / International Institute of Social History

URL: http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_bundesregierung_zum_mansholt_plan_12_juni_1969-de-8a3ba46d-555b-4bd6-9cb6-7068c7f8e903.html

Publication date: 22/10/2012

Stellungnahme der Bundesregierung zum Mansholt-Plan (12. Juni 1969)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Dezember 1968 ein Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der EWG veröffentlicht, das sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft ein lebhaftes Diskussion auslöste.

Bundesernährungsminister Hoecherl legt nunmehr eine umfassende Stellungnahme zu diesem Memorandum vor. Diese Stellungnahme stellt nicht nur das Ergebnis einer kritischen Analyse im BML dar, sondern enthält auch die Kritik hervorragender Agrarwissenschaftler der Bundesrepublik.

Aus der Stellungnahme geht hervor, daß der Mansholt-Plan in seiner derzeitigen Fassung keine geeignete Grundlage zur Lösung der im Agrarbereich vorhandenen Probleme sein kann. Die Stellungnahme beschränkt sich jedoch nicht auf diese Feststellung, sondern zeigt auf, welche Alternativen für eine konstruktive Agrarpolitik in der Gemeinschaft vorhanden sind.

Das Ergebnis der kritischen Analyse des Memorandums der Kommission zur Reform der Landwirtschaft und die aufgezeigten Alternativen der Bundesregierung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die Lage der Landwirtschaft trotz ständig steigender finanzieller Aufwendungen der Staatshaushalte in weiten Teilen der Gemeinschaft nach wie vor unbefriedigend ist. Sie hält daher eine umfassende Neuorientierung der Agrarpolitik in der Gemeinschaft ebenso wie die Kommission für unumgänglich.

2. Die Ziele des Memorandums der Kommission stimmen weitgehend mit den Zielen überein, die im Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung (Agrarprogramm) formuliert worden sind, nämlich

- Verbesserung der Einkommen und des Sozialstatus der in der Landwirtschaft Beschäftigten, und
- Abbau und Vermeidung von Agrarüberschüssen bei gleichzeitiger Verminderung der Marktordnungskosten.

Außerdem erwähnt die Bundesregierung in ihrem Agrarprogramm ausdrücklich auch die Aufrechterhaltung des internationalen Güteraustausches bei Agrarprodukten im Hinblick auf ein stetiges Wirtschaftswachstum.

Zwischen den genannten Zielen bestehen nach Ansicht der Bundesregierung zum Teil erhebliche Zielkonflikte. Aufgabe der Agrarpolitik ist es deshalb, sinnvolle Kompromisse zu finden, die sowohl den Interessen der Verbraucher als auch denen der Erzeuger Rechnung tragen.

3. Die von der Kommission vorgeschlagenen agrarpolitischen und regionalpolitischen Maßnahmen sind – aufs Ganze gesehen – nach Auffassung des BML in ihrer gegenwärtigen Form nicht geeignet, die unter 2. genannten Ziele zu erreichen, weil sie

- den spezifischen Gegebenheiten des Agrarsektors nicht ausreichend Rechnung tragen,
- durch die beschleunigte Ausgliederung von landwirtschaftlichen Erwerbstätigen – gemessen an der volkswirtschaftlichen Leistungskraft und an dem zu erwartenden wachstumssteigernden Effekt in den Mitgliedstaaten – zu hohe Verdrängungskosten verursachen würden,
- auf eine privat- und volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Beschleunigung des Wandels der Betriebsstruktur ausgerichtet sind, und
- eine bessere Abstimmung der Erzeugung auf die Nachfrageentwicklung und damit eine Verminderung der Marktordnungsausgaben als Folge der von der Kommission beabsichtigten forcierten Veränderungen der Betriebsstruktur ohne ausreichende Verminderung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen kurz- und

mittelfristig nicht erwarten lassen.

4. Auf dem Gebiet der Preispolitik sind im Gegensatz zu den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen

- Preisanhebungen, bei den Produkten notwendig, bei denen die Nachfrageentwicklung dies zuläßt (wie z. B. bei Gerste und Mais), und

- die Begrenzung der Preisgarantie auf eine bestimmte Höchstmenge bzw. die Herabsetzung von Produktionskontingenten bei Überschussprodukten erforderlich.

Auf diese Weise wird einerseits eine Annäherung an das einkommenspolitische Ziel angestrebt und andererseits das Volumen der Marktordnungsausgaben bei Milch, Weichweizen und Zucker zumindest auf den gegenwärtigen Umfang beschränkt.

5. Den zur Verbesserung der Marktstruktur und der Vermarktungsbedingungen von der Kommission vorgeschlagenen marktpolitischen Maßnahmen stimmt die Bundesregierung im Großen und Ganzen zu. Allerdings sollte die Verbesserung des Informationswesens und der Markttransparenz keinesfalls noch zu bildenden „europäischen Berufskörperschaften“ übertragen werden, sondern in der Zuständigkeit der Exekutive oder sonstiger neutraler Stellen verbleiben.

Für einseitige Bevorzugung von Erzeugergemeinschaften, deren Mitglieder in der Mehrzahl Produktionseinheiten (PE) oder moderne landwirtschaftliche Unternehmen (MLU) sind, besteht kein Anlaß.

6. Seitens des BML bestehen erhebliche Bedenken gegen die absichtliche „Kanalisation“ des strukturellen Anpassungsprozesses, d. h. gegen die Beschränkung der Förderungsmaßnahmen auf sogenannte Produktionseinheiten und moderne landwirtschaftliche Unternehmen, weil es auch andere ökonomische sinnvolle Wege gibt, die Vorteile größerer Produktionseinheiten zu nutzen und den Landwirten zu einem angemessenen Einkommen zu verhelfen. Die Bildung einer Produktionseinheit in einem Betrieb, die dem von der Kommission angegebenen Mindestwert entspricht, sagt noch sehr wenig darüber aus, ob der Einsatz der Produktionsfaktoren insgesamt in diesem Betrieb tatsächlich optimal im Hinblick auf die Einkommensmaximierung erfolgt. Die von der Kommission angestrebte tiefgreifende Änderung der Betriebsstruktur innerhalb von 10 Jahren ist weder volkswirtschaftlich noch gesellschaftspolitisch sinnvoll.

Die Verbesserung der Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen und die Herstellung des Marktgleichgewichts werden in erster Linie durch die Verringerung der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erreicht. Dabei ist es unerläßlich, den aus der Landwirtschaft Ausscheidenden angemessene Erwerbsalternativen zu bieten. Im Übrigen wird die einseitige Veränderung der Betriebsstruktur wegen der vielfältigen rechtlichen und psychologischen Hemmnisse nicht realisiert.

Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenmobilität werden in der Bundesrepublik abgelehnt, wenn sie nicht allen entwicklungsfähigen Betriebs- und Unternehmensformen zugute kommen, sondern sich auf PE und MLU beschränken.

7. Es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, wenn vor allem in Frankreich und in Italien bis 1980 in den ländlichen Räumen die regionalpolitischen Voraussetzungen für die notwendige Abwanderung der Arbeitskräfte geschaffen werden sollen. In weiten Teilen dieser Länder fehlen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Industrieansiedlung.

8. Die sozialpolitischen Maßnahmen, die die Kommission vorschlägt, sind zu einseitig auf die angestrebte Betriebsstruktur ausgerichtet.

Die von der Kommission auf dem Gebiet der Bildungspolitik vorgeschlagenen Maßnahmen sind unzureichend. Der Vorschlag, Ausbildungsstipendien nur an solche Kinder zu zahlen, deren Eltern sich im Sinne des Memorandums agrarpolitisch wohlverhalten, zeigt, daß die fundamentale Bedeutung eines

verbesserten Ausbildungsangebots für die gesamte ländliche Bevölkerung offensichtlich nicht erkannt worden ist.

9. Ein abschließendes Urteil über die im Mansholt-Plan enthaltenen Maßnahmen kann erst dann abgegeben werden, wenn detailliertere Angaben über die Berechnungsgrundlagen vorliegen, auf denen die bisher gemachten Kostenschätzungen der Kommission basieren. Es läßt sich aber schon jetzt absehen, daß die Kosten des forcierten Strukturwandels – wie ihn die Kommission anstrebt – die finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten voraussichtlich beträchtlich übersteigen werden. Dies insbesondere deshalb, weil mit einer Verminderung der Marktordnungsausgaben kaum gerechnet werden kann.

Darüber hinaus bleibt zu prüfen, ob es überhaupt sinnvoll ist, weitere Entscheidungskompetenzen im Struktur- und Sozialbereich an die Gemeinschaftsorgane abzugeben. Nationale Behörden können beim gegenwärtigen Stand der Integration der Wirtschaftspolitik den sehr differenzierten regionalen und strukturellen Verhältnissen mit Sicherheit sowohl in der Planung als auch in der Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen besser Rechnung tragen als Gemeinschaftsorgane.

10. Das BML vertritt den Standpunkt, daß die im Memorandum der Kommission zur Reform der Landwirtschaft enthaltenen Vorschläge in ihrer derzeitigen Einseitigkeit keine geeignete Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik in der Gemeinschaft bilden. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft ihre agrarpolitischen Aktivitäten an den im Agrarprogramm umrissenen langfristigen Leitlinien ausrichten. Im Unterschied zur Kommission – die einen totalen Strukturumbruch innerhalb verhältnismäßig kurzer Frist anstrebt – stellt die Bundesregierung die Unterstützung des evolutionären und kontinuierlichen Anpassungsprozesses der Landwirtschaft in den Mittelpunkt ihrer agrarpolitischen Bemühungen. Sie hält ihr Agrarprogramm in Verbindung mit den Vorschlägen des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Koordinierung und Intensivierung der regionalen Strukturpolitik für das realistischere Konzept, weil es auf eine schematische Festlegung von Betriebsformen mit einem bestimmten Mindestumfang ihrer Produktionszweige verzichtet, dem einzelnen Wirtschaftssubjekt größere Entscheidungsfreiheiten für die Gestaltung seiner Zukunft überläßt und keine utopisch hohen Kosten verursacht.